



Gewerkschaft
der Polizei NRW



Mit Recht solidarisch

Das GdP-Rechtsschutzpaket

Sicherheit, Stärke und Solidarität

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

unsere Rechtsschutzbroschüre haben wir aus gutem Grund „Mit Recht solidarisch“ genannt. In einer Zeit, in der viele dem Begriff Solidarität nicht mehr so viel Bedeutung beimessen, haben wir die Erfahrung gemacht, dass Solidarität für unsere Kolleginnen und Kollegen eine große Rolle spielt.

Polizistinnen und Polizisten tragen ein hohes Dienstrisiko. Das gilt auch für die Verwaltungsbeamten und für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei.

Gegen dieses Risiko muss ich mich schützen. Gut, dass das nicht nur bei einer externen Versicherung möglich ist, sondern auch bei der Gemeinschaft der Polizeibesetzigten – der GdP. Denn durch den Beitritt in die GdP kann sich jeder Beschäftigte bei der Polizei nicht nur gegen die auf ihn zukommenden Risiken absichern, sondern er kann dabei auch den Schutz einer starken Solidargemeinschaft nutzen.

Der GdP-Rechtsschutz wird aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Hilfe braucht, können wir für sie da sein, weil alle anderen durch ihren Mitgliedsbeitrag dazu beitragen, ihm den notwendigen Rechtsbeistand an die Seite zu stellen.

Die Disziplinarbevollmächtigten der GdP helfen darüber hinaus den betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch ihre rechtliche und persönliche Begleitung während des laufenden Verfahrens. Das ist praktische Solidarität.

Und die GdP hat die organisatorische Kraft und den Sachverstand, um mit Sammel- und Musterverfahren Leistungen zu erstreiten, für die die Beschäftigten sonst einzeln klagen müssten. Das ist ein wichtiger Weg, um geltendes Recht für alle durchzusetzen.

Diese Broschüre gibt einen Einblick in unser einmaliges Leistungspaket. Denn das ist mit Recht solidarisch!

Dein
Geschäftsführender Landesbezirksvorstand
der GdP Nordrhein-Westfalen

Der GdP-Rechtsschutz: Unser Rundum-Sorglos-Paket

Wir finanzieren unseren umfangreichen Rechtsschutz aus den Mitgliedsbeiträgen. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Hilfe braucht, können wir für sie da sein, weil alle anderen Mitglieder dazu beitragen. Das nennen wir: **Mit Recht solidarisch.**

Unsere Leistungen

Um eure Anliegen kümmern sich **qualifizierte Spezialisten.**

Ohne ständig wechselnde Ansprechpartner. Engagiert, klar und kompetent, so wie ihr es von der GdP gewohnt seid.

Unser Rechtsschutz übernimmt die Gerichts- und Anwaltskosten. Und das **ohne Selbstbeteiligung.**

Natürlich gibt es auch eine erste juristische Beratung. Dabei suchen wir gemeinsam nach einer Lösung, denn im Mittelpunkt des Rechtsschutzes stehen nicht die Kosten eines möglichen Gerichtsverfahrens, sondern im Mittelpunkt steht ihr mit eurem Problem. Dafür nehmen wir uns Zeit.

Im Arbeits- und Sozialrecht kooperieren wir mit der DGB-Rechtsschutz GmbH.

Ansonsten habt ihr **freie Anwaltswahl.**

Mit **Muster- und Sammelverfahren** setzen wir zudem auch politische Akzente und sichern euer Recht, ohne dass jeder Einzelne klagen muss.



Ein verlässlicher Schutz für alle Fälle

Und wofür gilt das Rechtsschutzpaket?

Unser Rechtsschutz funktioniert wie eine Dienstrechtsschutzversicherung. Er gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen ein dienstliches Problem auftauchen kann.

Im Strafrecht

Wir schützen bei Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit dem Dienst stehen, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen privaten Versicherungen. Denn wir sind Polizeidienst-Experten und wollen euer Dienstrisiko absichern.

In verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

Manchmal ergeben sich Probleme mit dem Dienstherrn, zum Beispiel bei Beurteilungen, bei der Verwendung, bei Rückforderungsbescheiden oder der Frage der (Polizei-) Dienstfähigkeit.

Bei zivilrechtlichen Ansprüchen

Wenn Schmerzensgeldforderungen aus dienstlichen Tätigkeiten durchgesetzt werden müssen, stehen wir euch zur Seite. Auch bei Wegeunfällen hilft der GdP-Rechtsschutz.

Bei arbeitsrechtlichen Verfahren

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich gibt es selbstverständlich auch bei Problemen, die sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergeben, Rechtsschutz.

Bei sozialrechtlichen Verfahren

Auch bei sozialrechtlichen Auseinandersetzungen steht die GdP an der Seite ihrer Mitglieder. Darunter fallen vor allem Klagen im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht, z.B. wegen des Grades der Behinderung.

Der GdP-Regressschutz: Wenn was passiert, kann nichts passieren

Regressforderungen des Dienstherrn haben bei der Polizei eine zunehmende Bedeutung.



Regress – was ist das eigentlich?

Ein Polizeibeamter haftet nicht persönlich, sondern die Körperschaft, bei der er im Dienst steht. Den Schaden zahlt also erst einmal der Dienstherr. Wenn der Beamte vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeigeführt hat, fordert der Dienstherr aber den von ihm ersetzten Schaden zurück. Das ist der Regress.

Gegen die Regressansprüche ihres Dienstherrn sind die GdP-Mitglieder bestens geschützt. Im Mitgliedsbeitrag sind zwei Regressversicherungen enthalten. War das Handeln wirklich grob fahrlässig, wird die Forderung des Dienstherrn bezahlt. Gibt es Zweifel daran, ob der geforderte Regress berechtigt ist, z.B. bei einfacher Fahrlässigkeit, gehen wir gemeinsam mit unserem Versicherungspartner gegen den Bescheid vor.

Ein Schutz, auf den jeder angewiesen ist

Jedem kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Gegen allgemeine Rückgriffe des Dienstherrn schützt die **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** – zum Beispiel bei Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen.

Die **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** schützt gegen Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen (zum Beispiel bei Falschbetankung), von -booten und -hubschraubern und aus dem Führen von Polizeihunden und -pferden ergeben.

Fragt in euren Kreisgruppen nach den Check-Karten „Regressschutz“ und „Disziplinarrecht“!

Unser Solidaritäts-Ass: Die GdP-Disziplinarbetreuung

Wenn ein Disziplinarverfahren droht, können sich GdP-Mitglieder auf unsere einmalige Disziplinar-Rundumbetreuung verlassen:

Seit über 30 Jahren bilden wir Polizeibeamtinnen und -beamte zu Disziplinarverteidigern aus (Bevollmächtigte).

Jährliche Aus- und Fortbildungslehrgänge und Tagungen zum Erfahrungsaustausch halten die Effizienz der Disziplinarverteidiger auf einem hohen Level.

Unsere Kollegen kennen die dienstlichen Verhältnisse vor Ort am besten.

Sie sind anerkannte Disziplinarrechtsexperten und das für jeden Sachverhalt und Vorwurf – sowohl in behördlichen Verfahren als auch vor Gericht.

Genauso wichtig wie die rechtliche Vertretung ist die menschliche Begleitung. Denn ein Disziplinarverfahren stellt den Betroffenen vor viele Fragen: Was kommt jetzt auf mich zu? Wie soll ich mich verhalten? Deshalb ist es beruhigend, einen Kollegen zur Seite zu haben, der diese Sorgen versteht und helfen kann.

Solidarität hat auch Spielregeln

...sonst funktioniert sie nicht. Wir finanzieren unsere Leistungen aus den Mitgliedsbeiträgen. Damit es dabei gerecht bleibt, haben wir ein paar Regeln:

Antrag vor Anwalt

Bevor ihr zum Anwalt geht, müsst ihr bei eurer Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag stellen. Wenn wir erst hinterher von einem Verfahren erfahren, wären wir nur „Zahlstelle“ und das ist nicht okay.

Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer auch nicht weniger. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert. Dann können wir euch jederzeit helfen, wenn ihr rechtlichen Schutz braucht.

Klagen – nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z.B. weil ein höheres Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen auch wir „Nein“ sagen. Bei der Entscheidung über Grenz-Leistungsfälle hören wir auf den Rat unserer Rechtsschutz-Kommission. Sie besteht aus Polizeibeamten, die die Situation aus ihrer jahrelangen Dienst-erfahrung bestens beurteilen können.

Dies und alles Weitere steht in unserer Rechtsschutzordnung. Die gibt's bei den Kreisgruppen, beim Landesbezirk und auf www.gdp-nrw.de

Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu bekommen?

Den Rechtsschutzantrag erhaltet ihr bei eurer Kreisgruppe. Jede Kreisgruppe hat einen Experten in Sachen Rechtsschutz. Dieser Rechtsschutzsachbearbeiter hilft und berät euch bereits vor Ort. Der Leistungsantrag wird an den Landesbezirk geleitet. Von dort erhaltet ihr Bescheid. Das geht ganz schnell. In Eilfällen auch telefonisch bei der Rechtsschutzabteilung des Landesbezirks.

Mit Recht solidarisch

Rechtsschutz von Kollegen für Kollegen

Dein persönliches Recht durchsetzen

Rat von erfahrenen Fachleuten einholen

Rechtliche Begleitung und Betreuung von Anfang an

Mit Muster- und Sammelverfahren politische Forderungen erstreiten

„Es ist gut zu wissen, dass ich mit der GdP einen starken Partner an meiner Seite habe, der mich nicht im Regen stehen lässt.“

Starke Leistungen – starkes Team

Persönliche Betreuung wird bei uns groß geschrieben. Eure Ansprechpartner:



Brigitte Hollmann-Heinen

Volljuristin

Tel.: 0211/29101-28

brigitte.hollmann@gdp-nrw.de

Simone Engel-Kemmerling

Rechtsanwaltsfachangestellte

Tel.: 0211/29101-27

simone.engel@gdp-nrw.de

Ariane Rohde

Rechtsanwaltsfachangestellte

Tel.: 0211/29101-26

ariane.rohde@gdp-nrw.de

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Rechtsschutz

Gudastr. 5 - 7

40625 Düsseldorf

Verantwortlich für den Inhalt:

Brigitte Hollmann-Heinen

November 2014

www.gdp-nrw.de